



**NIEDERSCHRIFT**  
**(öffentlicher Teil)**  
**Sitzung des Bauausschusses**  
**am Montag, 18.03.2013**

**Ort:** Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ende:** Uhr

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Howe, Carl-Wilhelm - Bü90

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Geweke, Birgit - Bü90	Vertretung für: Herrn Schubert, Hans-Jürgen
Freitag, Dirk - CDU	
Goldschmidt, Nico - FDP	Vertretung für: Herrn Rathcke, Thomas
Hiller, Reinhold - SPD	
Lötsch, Christopher - CDU	
Prieur, Oliver - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer, Burkhardt
Quirder, Harald - SPD	

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Brock, Ulrich - CDU	
Förster, Ilsabe - SPD	
Hovestädt, Wolfgang - SPD	Vertretung für: Herrn Klüssendorf, Tim
Mewes, Anne - SPD	
Schönherr, Robert - LINKE	Vertretung für: Herrn Michaelis, Jens
Stüttgen, Tim - LINKE	

**Beratendes Mitglied**

Heitmann, Marion - Freie Wähler	Nur ÖT
Rosenbohm, Dieter - BfL	

## Verwaltung

Boden, Franz-Peter - FB 5 - Planen und Bauen  
Klotz, Stefan - Stadtgrün und Verkehr  
Schröder, Karsten - Stadtplanung  
Wiese, Hans-Wolfgang - LPA  
Schmedt, Dieter - Stadtgrün und Verkehr  
Selk, Achim - Stadtplanung  
Weber, Wolfgang - Stadtplanung  
Fey, Andreas - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz  
Kühn, Ursula - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz  
Langentepe, Marc - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Gäste

von Zastrow, Josephine - Lübecker Nachrichten	Nur ÖT
Lenz, Caroline - LTM GmbH	Nur ÖT

## Sonstige Personen

Maertens, Gerd - Seniorenbeirat	Nur ÖT
Zander, Klaus-Dieter - Seniorenbeirat	Nur ÖT

## Entschuldigte Mitglieder

### Mitglieder aus der Bürgerschaft

Schubert, Hans-Jürgen - Bü90	abwesend
Eymer, Burkhard - CDU	abwesend
Pluschkell, Ulrich - SPD	abwesend
Rathcke, Thomas - FDP	abwesend

### stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Klüssendorf, Tim - SPD	abwesend
Michaelis, Jens - LINKE	abwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
  - 1.1. Feststellung der Beschlußfähigkeit
  - 1.2. Anträge und Beschlußfassung zur Tagesordnung
  - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 04.03.2013
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
  - 2.1. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Rönnaer Weg in Lübeck - Travemünde
    - Abschließender Beschluss -
    - Bebauungsplan 32.76.02 Rönnaer Weg
    - Satzungsbeschluss -
    - Vorlage: VO/2013/00243
  - 2.2. Bebauungsplan 03.02.00 - Fackenburger Allee / Stadtgraben / Teilbereich II - Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/2013/00338
  - 2.3. Bebauungsplan 01.07.00 - Rathaushof / Schlüsselbuden (ehem. Stadthausgrundstück) -  
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB  
Vorlage: VO/2013/00319
  - 2.4. Bebauungsplan 22.01.03 – Korvettenstraße/Stadteilzentrum – Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2013/00416
3. sonstige Beschlussvorlagen
  - 3.1. Soziale Stadt Buntekuh: Beendigung der Programmumsetzung  
Vorlage: VO/2013/00097
  - 3.2. Touristische Wachstumsstrategie Lübeck 2020 plus - Umsetzungsmanagement  
Vorlage: VO/2013/00103
  - 3.3. Genehmigung der Planungsarbeiten zum Abbruch und Neubau der Straßenbrücke Reecke  
Vorlage: VO/2013/00346
  - 3.4. Entwurf Masterplan "Fischereihafen" - Lübeck-Travemünde  
Vorlage: VO/2013/00210

4. Mitteilungen und Berichte
  - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
  - 4.2. sonstige Mitteilungen und Berichte
    - 4.2.1. Konzept "Fahrradfreundliches Lübeck"  
Vorlage: VO/2013/00307
    - 4.2.2. Mdl. Bericht: Vorstellung der Maßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (Bericht der Klimaschutzleitstelle)
  - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
  - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
  - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
  - 5.2. Neue Anfragen
  - 5.3. Anträge
    - 5.3.1. Petition gem. Art. 17 GG-Antrag auf Erhalt des Spielplatzes Böckmannweg  
Vorlage: VO/2013/00447
    - 5.3.2. "Schriftlicher Bericht über den Spielplatz Böckmannweg", Antrag von Herrn Pluschkell  
Vorlage: VO/2013/00382
13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1      Allgemeiner Teil**

#### **TOP 1.1      Feststellung der Beschlußfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

#### **TOP 1.2      Anträge und Beschlußfassung zur Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden TOP:

- 2.4      Bebauungsplan 22.01.03 –  
Korvettenstraße/Stadtteilzentrum – Satzungsbeschluss**
- 4.2.2    Mdl. Bericht: Vorstellung der Maßnahmen zum Klimaschutz  
und der Anpassung an den Klimawandel (Bericht der Klimaschutzleitstelle)**
- 8.1      Beginn der Ausschreibung von Dienstleistung über 175.000 ,- EUR  
Unterhaltsreinigung der Gebäudeinnenflächen, Gewerk:  
Gebäudereinigung**
- 8.2      Beginn der Ausschreibung für den Bauabschnitt 3.2 „Mitten in Lübeck –  
Unterer Schranggen“ (5.660)  
- wurde im FIPRA am 13.03.2013 unter Vorbehalt der Zustimmung des  
Bauausschusses am 18.03.2013 beschlossen –**

Herr Quirder beantragt die Absetzung folgender TOP:

- 5.3.1    Petition Wiebke Ahlswede und Sven Wernecke gem. Art. 17 GG-Antrag auf  
Erhalt des Spielplatzes Böckmannweg**
- 5.3.2    „Schriftlicher Bericht über den Spielplatz Böckmannweg“, Antrag von Herrn  
Pluskell - vertagt am 04.03.2013 -**

*Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche*

Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie von der Verwaltung vorgeschlagen einstimmig.

## TOP 1.3      Niederschriften, öffentlich vom 04.03.2013

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift einstimmig.*

## TOP 2            Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

### TOP 2.1      **75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Rönnaauer Weg in Lübeck - Travemünde** **- Abschließender Beschluss -** **Bebauungsplan 32.76.02 Rönnaauer Weg** **- Satzungsbeschluss -** **Vorlage: VO/2013/00243**

Zu der Nachfrage von Herrn Rosenbohm, ob nicht die Ausgleichsflächen des alten und neuen B-Plans kumuliert werden müssten, sagt die Verwaltung eine Klärung bis zum Hauptausschuss zu.

Es wird beantragt die korrekten Ausgleichsflächen in die Vorlage einzuarbeiten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Herr Quirder verweist dazu auf Seite 26/ 27. Dort sei im Textteil festgehalten, dass ein erweiterter Ausgleich erfolgt.

*Erläuterung im Nachgang: Der bisher geltende B-Plan 32.76.00 ist von 1984. Zu der Zeit gab es noch keine Ausgleichsverpflichtung. Diese Festsetzungen sind hinsichtlich des Eingriffs als bereits zulässig zu berücksichtigen. Es muss daher nur der durch die neue Planung zusätzliche Eingriff ausgeglichen werden, d. h. die Vorlage kann in der vorliegenden Fassung unverändert bleiben.*

Auf Nachfrage von Herrn Lötsch teilt Herr Schröder mit, dass die passiven Lärmschutzmaßnahmen für eine Wohnnutzung ausreichend seien.

Herr Lötsch fragt in diesem Kontext nach, ob durch die Wohnnutzung Probleme bei einer möglichen Hafenerweiterung auftreten können.

Herr Schröder negiert dies.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan 32.76.02 Rönnaauer Weg abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - a.) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:  
Hansestadt Lübeck, Bereich 2.530 Gesundheitsschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 21.11.2012; Hansestadt Lübeck, Bereich 3.370 Feuerwehr, vorgebracht mit Schreiben

vom 19.11.2012; Hansestadt Lübeck, Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, vorgebracht mit Schreiben vom 16.11.2012; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde, vorgebracht mit Schreiben vom 10.12.2012; Landeskriminalamt – Kampfmittelräumdienst, vorgebracht mit Schreiben vom 12.12.2012.

b.) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Hansestadt Lübeck, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur-, und Verbraucherschutz – Vorsorge und Zukunftsplanung, vorgebracht mit Schreiben vom 13.12.2012; Entsorgungsbetriebe Lübeck, vorgebracht mit Schreiben vom 07.12.2012; Hansestadt Lübeck, Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr, vorgebracht mit Schreiben vom 21.12.2012; Arbeitsgemeinschaft eingetragener Naturschutzverbände AG 29, vorgebracht mit Schreiben vom 04.07.2012.

c.) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Hansestadt Lübeck, Bereich 5.691 Lübeck Port Authority, vorgebracht mit Schreiben vom 03.07.2012 und 10.12.2012; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 03.12.2012; Polizeidirektion Lübeck, vorgebracht mit Schreiben vom 07.12.2012; Naturschutzbund NABU Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.2012.

Die als Anlage beigefügte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsempfehlungen wird gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss empfiehlt unter Maßgabe der Einarbeitung der korrekten Ausgleichsflächen einstimmig gem. Beschlussvorschlag zu beschließen.*

## **TOP 2.2      Bebauungsplan 03.02.00 - Fackenburger Allee / Stadtgraben / Teilbereich II - Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2013/00338**

Herr Weber bittet eingangs um Beschluss der Vorlage unter Berücksichtigung einer Änderung hinsichtlich der straßenseitigen Baugrenze des Gebäudes und veranschaulicht diese anhand eines Plans.

Herr Quirder bittet um eine öffentliche Bürgerveranstaltung zu den Teilbereichen I und II während der Auslegung. Herr Senator Boden sagt dies zu.

Frau Geweke erkundigt sich, ob der Vorlagentext auch entsprechend der von Herrn Weber aufgezeigten Änderung angepasst würde und ob die Sichtachse trotz der angepassten Baugrenze erhalten bliebe.

Herr Weber teilt dazu mit, dass der letzte Absatz des Kapitels der Begründung zum Welterbe angepasst werde. Weiterhin würden die Sichtbeziehungen weitestgehend bestehen bleiben.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gem. Beschlussvorschlag.*

**TOP 2.3      Bebauungsplan 01.07.00 - Rathaushof / Schlüsselbuden (ehem. Stadthausgrundstück) - Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB  
Vorlage: VO/2013/00319**

Herr Lötsch merkt zu S. 4 Pkt. 4.3 an, die der CDU-Fraktion angehörenden Mitglieder des Bauausschusses könnten die dauerhafte Widmung der Markttwiete für Hotelgäste, Taxen und Mietwagen auszuweiten, nicht mittragen.

Herr Weber merkt dazu an, dass dieser Punkt noch abschließend geklärt werden müsse.

Herr Lötsch beantragt daraufhin die Streichung des vorab genannten Satzes (S. 4; Pkt. 4.3; Satz 3). Herr Senator Boden sagt eine entsprechende Änderung des Vorlagentextes zu.

Auf Nachfrage von Frau Geweke, ob Schlüsselbuden tatsächlich überbaut werde (S. 4; Pkt. 4.3; Satz 2), teilt Herr Senator Boden mit, das Einziehungsverfahren erfolge hier zur Flurstückbegradigung um die Bebauung straßenparallel, etwa in Fortsetzung der Flucht des P&C-Gebäudes, zu ermöglichen. Die Straße Schlüsselbuden werde nicht überbaut, lediglich die Plangebietsgrenze reiche bis zur Straßenmitte.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage in geänderter Fassung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für den in der Anlage in Text und Zeichnung dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan 01.07.00 - Rathaushof / Schlüsselbuden (ehem. Stadthausgrundstück) - aufgestellt.  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Städtebauliches Ziel ist die Verbesserung des städtebaulichen und gestalterischen Erscheinungsbildes des ehemaligen Stadthausgrundstückes in der Lübecker Altstadt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Hotelneubau geschaffen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) BauGB soll durchgeführt werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig in geänderter Fassung.*

### **TOP 2.4      Bebauungsplan 22.01.03 – Korvettenstraße/Stadteilzentrum – Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2013/00416**

Herr Löttsch merkt zu S.11/ Pkt. 7 (Finanzielle Auswirkungen) an, dort stehe zum einen, dass mit keinen Kosten gerechnet werde und zum anderen, dass ggf. anfallende Kosten über die „Soziale Stadt Buntekuh“ abgerechnet würden. Unter TOP 3.1 werde weiterhin eine Vorlage über die Beendigung des Projektes behandelt, weswegen der Punkt 7 s. E. korrigiert werden müsse.

Herr Senator Boden teilt dazu mit, dass hinsichtlich der Aufstellung des B-Plans auch tatsächlich keine Kosten anfallen, jedoch würden Kosten für den Umbau der Korvettenstraße anfallen, welche mit Hilfe der Restmittel aus dem Projekt „Soziale Stadt Buntekuh“ finanziert würden.

Herr Löttsch merkt außerdem an, dass der Wochenmarkt eigtl. auf den Parkplatz des Einkaufszentrums verlegt werden sollte. Dies sei gem. Vorlage jedoch noch offen und es wird in Aussicht gestellt, dass der Markt möglicherweise auch vor die KITA verlegt werde. Er fragt nach, wer die Einrichtung der Infrastruktur für den geänderten Wochenmarkt zahle.

Herr Weber merkt dazu an, dass der B-Plan lediglich die Möglichkeit ergeben solle, den Marktplatz vor die KITA zu verlegen. Jedoch sei aktuell noch immer die Verlegung auf den Parkplatz des Einkaufszentrums angestrebt. Der Betreiber des Familienzentrums habe zugesagt die Kosten für die Einrichtung der Infrastruktur zu tragen.

Herr Löttsch merkt an, dass diese Zusage s. E. schriftlich dokumentiert werden sollte, damit die Kosten im Endeffekt nicht bei der HL liegen. Diese Gefahr sehe er auch, wenn der Markt vor der KITA unterhalten werde. Herr Weber merkt an, dass es eine mündliche Zusage seitens des KITA-Betreibers gebe, die Kosten zu tragen.

Auf Bitten von Herrn Löttsch wird vereinbart bis zur Bürgerschaftssitzung am Donnerstag eine schriftliche Erklärung zur Kostenübernahme seitens des KITA-Betreibers nachzureichen (s. *Anlage*).

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 22.01.03 – Korvettenstraße / Stadteilzentrum – gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 28.11.2012, erhalten am 01.02.2013, Einwender Nr. 3, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 4, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 5, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 6, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 7, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 9, vorgebracht mit Schreiben vom 11.02.2013, Einwender Nr. 11, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 15, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 24, vorgebracht mit Schreiben vom 15.02.2013, Einwender Nr. 29, vorgebracht mit Schreiben vom 15.02.2013, Einwender Nr. 30, vorgebracht mit Schreiben vom 15.02.2013, Einwender Nr. 31, vorgebracht mit Schreiben vom 15.02.2013, Einwender Nr. 32, vorgebracht mit Schreiben vom 15.02.2013, Einwender Nr. 34, vorgebracht mit Schreiben vom 17.02.2013, Einwender Nr. 37, vorgebracht mit Schreiben vom 16.02.2013, Einwender Nr. 47, vorgebracht mit Schreiben vom 20.02.2013, Einwender Nr. 52, vorgebracht mit Schreiben vom 25.02.2013, Einwender

Nr. 58, vorgebracht mit Schreiben vom 27.02.2013, Einwender Nr. 59, vorgebracht mit Schreiben vom 21.02.2013, Einwender Nr. 62, vorgebracht mit Schreiben vom 25.02.2013, Einwender Nr. 64, vorgebracht mit Schreiben vom 28.02.2013 und Einwender Nr. 66, vorgebracht mit Schreiben vom 26.02.2013

b) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Einwender Nr. 2, vorgebracht mit Schreiben vom 19.01.2013, Einwender Nr. 8, vorgebracht mit Schreiben vom 11.02.2013, Einwender Nr. 10, vorgebracht mit Schreiben vom 05.02.2013, Einwender Nr. 12, vorgebracht mit Schreiben vom 11.02.2013, Einwender Nr. 13, vorgebracht mit Schreiben vom 11.02.2013, Einwender Nr. 14, vorgebracht mit Schreiben vom 11.02.2013, Einwender Nr. 16, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 17, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 18, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 19, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 20, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 21, vorgebracht mit Schreiben vom 14.02.2013, Einwender Nr. 22, vorgebracht mit schreiben vom 15.02.2013, Einwender Nr. 23, vorgebracht mit Schreiben vom 15.02.2013, Einwender Nr. 25, vorgebracht mit Schreiben vom 18.02.2013, Einwender Nr. 26, vorgebracht mit Schreiben vom 05.02.2013, Einwender Nr. 27, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 28, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 33, vorgebracht mit Schreiben vom 16.02.2013, Einwender Nr. 36, vorgebracht mit Schreiben vom 16.02.2013, Einwender Nr. 38, vorgebracht mit Schreiben vom 18.02.2013, Einwender Nr. 39, vorgebracht mit Schreiben vom 18.02.2013, Einwender Nr. 40, vorgebracht mit Schreiben vom 19.02.2013, Einwender Nr. 41, vorgebracht mit Schreiben vom 19.02.2013, Einwender Nr. 42, vorgebracht mit Schreiben vom 19.02.2013, Einwender Nr. 43, vorgebracht mit Schreiben vom 19.02.2013, Einwender Nr. 44, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2012, Einwender Nr. 45, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 46, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 49, vorgebracht mit Schreiben vom 24.02.2013, Einwender Nr. 50, vorgebracht mit Schreiben vom 24.02.2013, Einwender Nr. 51, vorgebracht mit Schreiben vom 25.02.2013, Einwender Nr. 53, vorgebracht mit Schreiben vom 25.02.2013, Einwender Nr. 54, vorgebracht mit schreiben vom 23.02.2013, Einwender Nr. 55, vorgebracht mit Schreiben vom 25.02.2013, Einwender Nr. 56, vorgebracht mit Schreiben vom 25.02.2013, Einwender Nr. 60, vorgebracht mit Schreiben vom 28.02.2013, Einwender Nr. 61, vorgebracht mit einem Schreiben und 192 Unterschriften vom 25.02.2013, Einwender Nr. 63, vorgebracht mit Schreiben, Einwender Nr. 64, vorgebracht mit Schreiben vom 28.02.2013, Einwender Nr. 65, vorgebracht mit Schreiben vom 26.02.2013 und Einwender Nr. 66, vorgebracht mit Schreiben vom 26.02.2013

Die als Anlage beigefügte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsempfehlungen wird gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan 22.01.03 – Korvettenstraße / Stadtteilzentrum – in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gem. Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**TOP 3      sonstige Beschlussvorlagen****TOP 3.1      Soziale Stadt Buntekuh: Beendigung der Programmumsetzung  
Vorlage: VO/2013/00097**

Herr Weber verweist hinsichtlich der Programmbeendigung auf die bereits erfolgten Gremiendiskussionen und teilt mit, dass es hierbei keinesfalls um eine Kürzung der Mittel durch das Land gehe. Vielmehr sind die zur Verfügung gestellten Mittel bereits vorzeitig aufgebraucht. Lediglich das Quartiersmanagement werde vorzeitig beendet, da das Land der Auffassung sei, dass das Quartiersmanagement hauptsächlich der städtebaulichen Begleitung des Soziale-Stadt-Programms diene und in Folge der Beendigung desselben, ebenfalls beendet werden sollte. Es handele sich jedoch nicht um eine Programmstreichung o. ä. Weiterhin werde das Quartiersmanagement noch ein Konzept zur Maßnahmensicherung sowie der Empfehlung weiterer Maßnahmen erarbeiten. Dazu werde es auch noch eine Öffentlichkeitsveranstaltung geben.

Herr Löttsch fragt nach, seit wann der Verwaltung bekannt sei, dass die Gelder zur Neige gehen.

Herr Weber verweist dazu auf das Ende des letzten Jahres. Jedoch seien die Gelder nicht weg, sondern seien lediglich vorab genutzt wurden (+ Kostensteigerung).

Herr Howe merkt dazu an, es wäre besser gewesen, wenn man den Ausschuss frühzeitiger informiert hätte.

Herr Löttsch bittet um einen Bericht zu den Kostensteigerungen in einer der nächsten Sitzungen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

**Beschlussvorschlag:**

Die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in der Gesamtmaßnahme Lübeck-Buntekuh wird aufgrund der nahezu abgeschlossenen Projektumsetzung und des erschöpften Finanzierungsrahmens an bewilligten Städtebauförderungsmitteln vorzeitig zum 31.12.2013 beendet.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gem. Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**TOP 3.2      Touristische Wachstumsstrategie Lübeck 2020 plus -  
Umsetzungsmanagement  
Vorlage: VO/2013/00103**

Auf Nachfrage von Herrn Löttsch erläutert Herr Howe die Betroffenheit des Bauausschusses.

Herr Löttsch beantragt die Streichung des Punktes 10 auf Seite 9 der Vorlage.

Frau Lenz (LTM) merkt zu Punkt 10 an, dass es dabei um die Beschaffung verlässlicher Finanzierungsstrukturen ginge und dies ein wichtiger Punkt sei.

Herr Löttsch zweifelt an, dass eine Tourismusabgabe der richtige Weg sei, insbesondere da die HL bereits eine vergleichsweise hohe Gewerbesteuer habe und auch kleine Unternehmer (Handwerker usw.) herangezogen würden.

Herr Dr. Brock kritisiert weiterhin die mangelnde Ergebnisoffenheit, da es nicht um die Prüfung einer solchen Abgabe, sondern vielmehr um eine Festlegung gehe.

Herr Quirder merkt vor dem Hintergrund, dass das Land derzeit versuche, die Tourismusabgabe gesetzlich auf die Innenstadt auszuweiten, an, dass die der SPD-Fraktion angehörenden Ausschussmitglieder dem Antrag nicht zustimmen werden.

Herr Prieur merkt an, dass bei einer Tourismusabgabe alle Nutznießer des Tourismus beteiligt würden. Zum einen sehe er keinen rechtfertigenden Vorteil am Tourismus seitens der kleinen Handwerker, Maler usw. und zum anderen würden diese sowieso bereits eine sehr hohe Gewerbesteuer zahlen.

Herr Quirder merkt an, dass hierbei ja zunächst nur um Überlegungen gehe und dass die Entscheidungen im Endeffekt seitens der Politik getroffen würden.

Herr Goldschmidt verweist auf die Aussage von Herrn Dr. Brock und kritisiert ebenfalls die mangelnde Ergebnisoffenheit.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag seitens Herrn Löttsch abstimmen.

Der Bauausschuss lehnt den Antrag bei 5 Ja- und 9 Gegenstimmen ab.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Umsetzung der Touristischen Wachstumsstrategie 2020 plus und der jeweiligen jährlichen Handlungsprogramme wird durch den Fachbereich 2 und federführend durch die LTM GmbH koordiniert.
2. Zur Begleitung des jährlichen Maßnahmenplanes wird ab März 2013 unter Leitung des Wirtschaftssenators eine interfraktionelle Arbeitsgruppe etabliert.
3. Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Klausurtagung zum Jahresende.
4. Der Maßnahmenkatalog 2013 gem. Anlage wird beschlossen.

Anlass:

Auftrag der Bürgerschaft vom 27.11.2008 zu TOP 4.39, Drs. 423 und

Auftrag der Bürgerschaft vom 27.09.2012 zu TOP 4.7, Drs. 967

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich bei 9 Ja- und 5 Gegenstimmen gem. Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**TOP 3.3      Genehmigung der Planungsarbeiten zum Abbruch und Neubau der**

**Straßenbrücke Reecke**  
**Vorlage: VO/2013/00346**

Herr Schönherr fragt zu Anlage 3 Punkt g nach, ob gem. der dargelegten Aus-/zusagen seitens des Landes und dem Kreis Stormarn davon ausgegangen werden müsse, dass die HL lediglich Förderungen vom Land oder vom Kreis Stormarn erhalte, in Abhängigkeit der Einrichtung eines Fahrradweges.

Herr Senator Boden teilt dazu mit, dass das Land den Förderantrag ursprünglich abgelehnt hatte, diesem aber unter der Bedingung einer Schul- und Radwegförderung zustimmen könne. Weiterhin sei vom Kreis Stormarn die Aussage gekommen, dass wenn alle ihren Beitrag leisten, auch der Kreis Stormarn seinen Anteil leisten werde.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft nimmt den als Anlage (3) beigefügten Bericht zu den in der Bürgerschaftssitzung am 31.1.2013 – TOP 5.13.3 – gestellten Fragen zur Kenntnis.
- 2.1 Die Bürgerschaft stimmt dem Beginn der Planungsarbeiten zum Neubau der Straßenbrücke Reecke als 1-spurige Straßenbrücke zu.
- 2.2 Die Bürgerschaft nimmt die Entscheidung des Bürgermeisters vom 20.02.2013 zur außerplanmäßigen Bewilligung der Planungsmittel in Höhe von 100 T€ (Anlage 4) zur Kenntnis.
3. Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, die laufenden Gespräche mit dem Land Schleswig-Holstein und den beteiligten Umlandkommunen mit dem Ziel einer Beteiligung an den Kosten des Brückenneubaus mit allem Nachdruck fortzusetzen.
4. Die Bürgerschaft ermächtigt den Bürgermeister,
  - 4 a die Herstellung der erforderliche haushaltmäßige Ordnung der Baukosten unter Berücksichtigung der Ergebnisse zu Beschlussvorschlag 3 und
  - 4 b den Ausschreibungsbeginn nach Herstellung der haushaltmäßigen Ordnung im Rahmen der geltenden Regelungen durch Eilentscheidungen zu regeln.
5. Die Bürgerschaft nimmt die Petitionen (Anlagen 5 – 8) zur Kenntnis, die mit der Beschlussfassung zu den Beschlussvorschlägen 1 – 4 erledigt sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gem. Beschlussvorschlag zu beschließen.*

#### **TOP 3.4 Entwurf Masterplan "Fischereihafen" - Lübeck-Travemünde Vorlage: VO/2013/00210**

Herr Schröder präsentiert die Ergebnisse des Masterplanprozesses.  
Dabei werden insbesondere thematisiert:

1. Veränderungen die sich aus dem Diskussionsprozess ergeben haben (Bsp.: Hafenzzone)
2. Planungsziele
3. Ergebnisse
4. Hafenzzone/ Wasserkante/ Sportboothafen
5. Verkehrserschließung (Varianten)/ ruhender Verkehr  
Herr Schröder teilt hierzu mit, dass die Variante „E“ die von der Verwaltung preferierte Variante sei.
6. Nutzungsfunktion (Verträglichkeit unterschiedlicher Nutzungen)  
(s. *Anhang*).

Auf Nachfrage stellt Herr Schröder klar, das Konzept stehe nicht in Abhängigkeit zur Überbauung bisheriger Nutzungen (z.B. Feuerwehr, Haus der Jugend u. a.).

Herr Quirder bedankt sich zunächst für die umfangreiche Bürgerbeteiligung und den gut ausgearbeiteten Masterplan. Jedoch erscheine ihm die Bebauung an der Wasserseite sehr hoch, weswegen er um Prüfung bittet, ob dort möglicherweise eine niedrigere Bebauung sinnvoller wäre.

Auch Frau Geweke bedankt sich zunächst für die umfangreiche Einbeziehung der Anlieger. Weiterhin beantragt Sie, das Dreieckswäldchen zu erhalten und die entsprechend wegfallenden Parkplätze an anderer Stelle herzurichten, sowie die Einrichtung der senkrecht verlaufenden Straße für Radfahrer und Fußgänger.

Herr Lötsch merkt dazu an, gerade die Nähe der Parkflächen sei ein Grund, für die der CDU-Fraktion angehörenden Mitglieder des Bauausschusses, der Vorlage zuzustimmen. Die Variante „E“ sei so wie vorgestellt am besten. Jedoch unterstützt er den Einwand seitens Herrn Quirder hinsichtlich der Bebauung an der Wasserseite.

Weiterhin bittet er um eine überarbeitete Finanzkostenaufstellung im folgenden B-Plan-Verfahren sowie um die öffentliche Ausschreibung der Fläche Baggersand.

Herr Senator Boden bittet die Ausschussmitglieder an Stelle der Anträge Prüfaufträge zu formulieren. Er sichere zu im weiteren Verfahren mehrere Varianten hinsichtlich der verschiedenen Details (Geschosszahlen usw.) vorzulegen, um einen Konsens mit der Politik erreichen zu können.

Hinsichtlich der Entwicklung teilt Herr Senator Boden mit, dass man ein für die HL finanziell auskömmliches Ergebnis erreichen wolle (mind. +/- 0).

Hinsichtlich des Antrags der Grünen zu dem Dreieckswäldchen, bestätigt Herr Senator Boden, dass dieses im weiteren Verfahren vertiefend geprüft werden müsse, bittet jedoch um die Formulierung eines Prüfauftrages.

Die Verwaltung werde der Politik die Planungen in den weiteren Konkretisierungsschritten zur Abstimmung vorlegen.

Herr Howe stimmt der Formulierung eines Prüfauftrags anstelle eines Antrags zu. Jedoch bittet er ebenfalls zu prüfen, ob die Parkplätze weiter nach hinten (vom Hafen weg) verschoben werden könnten. Der umfangreiche Neubau von Parkplätzen entspreche zudem einer rückwärtsgewandten Verkehrspolitik.

Hinsichtlich des Dreieckswäldchens weist Herr Lötsch daraufhin, dass dies bereits im Rahmen der Vorlage geprüft werde. Weiterhin gehöre der Fischereihafen, hinsichtlich der

Bitte die Parkplätze weiter nach hinten zu verschieben, nicht zum Zentrum Travemündes, weswegen hier auch nicht von einer rückwärtsorientierten Verkehrspolitik gesprochen werden könne. S. E. werde die Variante „E“ durch die Prüfaufträge der Bü90-Fraktion angehörenden Mitglieder des Bauausschusses in Frage gestellt. Dies könne die CDU nicht mittragen.

Herr Quirder stimmt Herrn Lötsch zu, jedoch sei der Prüfauftrag zum Dreieckswäldchen s. E. in Ordnung, da dieser sowieso gem. Vorlage erfolgen solle.

Herr Quirder bittet um Einbringung der Ergebnisse zur Kenntnis in den Bauausschuss.

Herr Dr. Brock merkt an, dass es sich bei dem Masterplan soweit um ein gut abgestimmtes Konzept handele und er nicht nachvollziehen könne, warum man die weitere Planung nun durch Prüfaufträge blockiere. Das die Eingriffe in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten werden, gehe außerdem bereits aus der Vorlage hervor. S. E. sollte zunächst das Verfahren und die entsprechenden Lösungsvorschläge aus der Verwaltung abgewartet werden, da es heute nur um eine generelle Empfehlung gehe.

Herr Lötsch beantragt eine Unterbrechung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Herr Lötsch teilt nach der Pause mit, dass wenn die der Fraktion Bü90 angehörenden Mitglieder des Bauausschusses auf den Prüfauftrag, das Wäldchen betreffend, bestünden, dies in Ordnung wäre, jedoch könne man einem Prüfauftrag hinsichtlich der Verkehrsführung sowie des Parkplatzstandortes, der über die formelle Verfahrensprüfung hinausgehe, nicht zustimmen.

Herr Howe merkt an, dass auf S. 21 lediglich die Rede von einer Lösung im Rahmen der Bauleitplanung sei und dies für ihn keine Prüfung darstelle. Er bestehe daher auf den Prüfauftrag zum Dreieckswäldchen, könne jedoch von dem Prüfauftrag zur Verkehrsführung absehen.

Herr Quirder schlägt vor den Text der Vorlage dahingehend abzuändern, dass es heißt, der Konflikt werde in Rahmen der Bauleitplanung anhand eines entsprechenden Gutachtens gelöst.

Der Bauausschuss stimmt dem Vorschlag seitens Herr Quirder einstimmig zu.

Herr Lötsch fasst die interfraktionell abgestimmten Prüfaufträge abschließend wie folgt zusammen:

1. Erstellung einer konkretisierten Kostenaufstellung im weiteren B-Planverfahren.
2. Vertiefende Prüfung der Zulässigkeit des Eingriffs in Natur und Landschaft bzgl. Umwandlung Dreieckswäldchen in Parkplatz).
3. Überprüfung der Höhenentwicklung an der Wasserkante.

Der Vorsitzende lässt über die Prüfaufträge abstimmen.

Der Bauausschuss stimmt den Prüfaufträgen zu.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft beschließt den Entwurf des Masterplanes „Fischereihafen“ Lübeck-Travemünde (s. Anlage 1) in überarbeiteter Fassung vom 21. Januar 2013 als Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Fischereihafens Travemünde.  
Für die notwendigen Bauleitplanverfahren bildet der Masterplan „Fischereihafen“ Lübeck-Travemünde einschließlich der Flächen des Großparkplatzes Baggersand die Grundlage.

## **Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Vorlage unter Berücksichtigung der vorab genannten Änderungen und Prüfaufträge zu beschließen.*

### **TOP 4      Mitteilungen und Berichte**

#### **TOP 4.1      Mitteilungen des Vorsitzenden**

#### **TOP 4.2      sonstige Mitteilungen und Berichte**

##### **K13, Padelügger Weg**

Herr Dr. Klotz verteilt eine Broschüre um, welche die verschiedenen Bauphasen inkl. der ÖPNV-Sicherstellung (Busverkehr) enthält. Es handele sich hierbei um die zweite, aktualisierte Ausgabe, die grundlegend schon zur Beteiligung der Öffentlichkeit am 30.01.2013 im Millenium-Palast vorgelegen habe.

Je nach Witterung solle Ende März mit den Verkehrssicherungs-Arbeiten begonnen werden. Ab 2. April – und damit direkt nach Ostern – werden die Abbruch- und Fräsarbeiten auf der Nordrampe beginnen. Zur weiteren Information der Öffentlichkeit solle auf der entsprechenden Internetseite eine „Ampelsystem o. ä.“ hinsichtlich des Verfahrensstands eingerichtet werden, damit der Fortschritt der Arbeiten mit verfolgt werden könne. Diese werde wöchentlich nach der Baubesprechung und damit vermutlich immer freitags aktualisiert.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **TOP 4.2.1      Konzept "Fahrradfreundliches Lübeck" Vorlage: VO/2013/00307**

Herr Fechtel berichtet entsprechend der Vorlage.

Zusammenfassend teilt er mit, dass eine fahrradfreundliche Entwicklung der HL grundsätzlich mit nicht geringen Kosten zusammenhänge. So bestehe in Lübeck ein Bedarf von ca. 10 Mio. EUR für die Sanierung und den Aus- und Neubau von straßenbegleitenden Radwegen. Da er sich jedoch über die haushalterische Situation in der HL im Klaren sei, habe er ein entsprechendes 8-Jahresprogramm erstellt zur Bewältigung der erforderlichen Maßnahmen erstellt.

Herr Fechtel legt eine Folie zum Fahrradklima-Test auf und zeigt auf, dass Lübeck im Vergleich zu anderen Kommunen (Bsp. Kiel) eher schlecht dasteht.

Frau Geweke merkt an, dass sich in den letzten Jahren vieles verbessert habe und bedankt sich in diesem Rahmen für den Einsatz seitens Herrn Fechtel.

Herr Quirder verweist auf den Anhang A 14 und bittet darum, das Stadtschülerparlament zum nächsten „Runden Tisch Fahrradverkehr“ einzuladen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

**Anlass:**

Beschluss der Bürgerschaft vom 31.01.2008, TOP 4.1, Drs. 56 und  
Beschluss der Bürgerschaft vom 17.07.2008, TOP 4.27, Drs. 171

Berichterstattung zur Kenntnisnahme

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.2.2 Mdl. Bericht: Vorstellung der Maßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (Bericht der Klimaschutzleitstelle)**

Herr Fey und Frau Dr. Kühn berichten über die Maßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.  
Zunächst berichtet Herr Fey über das entsprechende Klimaschutzkonzept. Er geht dabei insbesondere auf die folgenden Punkte ein:

1. Minderungsziele in der HL
2. Stand der Umsetzung der Maßnahmen (Bsp. Projekt „Klimafreundliches Hotel“)
3. WWF Earth Hour 2013 (Licht aus!)
4. Stand in privaten Haushalten  
→ Klimaforum  
→ lernende Stadt
5. Aktivitäten der Klimaschutzleitstelle

Im Anschluss berichtet Frau Dr. Kühn über das Fachkonzept zur Anpassung an den Klimawandel.

Dabei geht sie insbesondere auf die folgenden Punkte ein:

1. Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen
2. Vergleich zu anderen Städten
3. Arbeitsschritte 2012/2013

Zu Punkt 3 merkt an Frau Dr. Kühn an, dass man hoffe den Landschaftsplan bis zum Ende des Jahres beschlossen zu bekommen.

4. Wodurch kann die Politik den Klimaschutz in der HL unterstützen?

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

## TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**5.1.1 Lkw's auf dem Meesenplatz (TOP 5.2.2, 18.02.2013) (Herr Pluschkell)**

Herr Pluschkell merkt an, dass dort immer wieder Lkw parken würden. Diese beschädigen zum einen den Parkplatz und zum anderen würden diese (+ Anhänger usw.) die für die Anlieger gedachten Parkplätze blockieren. Er fragt nach, wie sich diese Situation aus Sicht der Verwaltung darstelle.

**Abschließende Antwort:**

Die Bauverwaltung hat die o.a. Anmerkungen und die außerdem schriftlich von Herrn Pluschkell aufgestellten Fragen eingehend mit den planenden, bauenden und verwaltenden Dienststellen des Bereichs 5.660 Stadtgrün und Verkehr geprüft. Hieraus resultiert folgende, gemeinsame Stellungnahme und fachlich abschließende Antwort:

„Der Meesenplatz wurde seinerzeit baulich so ausgerichtet, dass auch ein Befahren mit Lkw möglich ist. Ein Abstellen von Lkw sollte nach den vorangegangenen Beteiligungsrunden ausgeschlossen sein, der Aufbau eines Schützenfestes und dergleichen aber möglich sein und bleiben.

Schon direkt nach der baulichen Fertigstellung 2009 wurde die Beschilderung des Platzes kontrovers diskutiert. Da sowohl ein entsprechender baulicher Unterbau besteht als auch eventuelle Störungen durch Lkw-Parken als gering angesehen wurden, wurde zunächst auf die Beschilderung mit Verkehrszeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse) verzichtet.

Sollte es politisch gewünscht bzw. von der Politik als erforderlich angesehen werden, kann nach entsprechender Durchführung eines Behörden-Beteiligungsverfahrens (Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei) auch eine entsprechende Beschilderung mit VZ 253 (vgl. oben) angeordnet werden.

Damit das Verbot dann auch eingehalten wird, müsste allerdings auch überwacht werden. Dies liegt jedoch außerhalb der Zuständigkeit des Fachbereichs 5. Eine weitere Möglichkeit wäre es auch, an den Zufahrten eine reale/ faktische Höhenbegrenzung (Tordurchfahrt mit Klingelbalken) einzurichten. Dies würde dann den gewünschten Erfolg sicherstellen und den Überwachungsaufwand zugleich reduzieren.

Ein Freihalten des Meesenplatzes würde aber zu einer Verdrängung des Lkw-Parkens in die umliegenden Straßen und Wohngebiete führen. Hier wären die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner sicher höher einzuschätzen.

Festzuhalten ist, dass bundesweit ein Bedarf an Abstellflächen für Lkw auch in der Nähe von Wohngebieten besteht. Eine Verlagerung dieses Problems durch immer weitergehende Verdrängungsmaßnahmen macht keinen Sinn, wenn man als Kommune nicht in der Lage ist, auch Flächen zum Abstellen von Lkw anzubieten. Ausgewiesene kostenfreie Abstellplätze für Lkw im Bereich Marli/ Brandenbaum sind dem Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr nicht bekannt.

Das Problem des Lkw-Parkens in der Hansestadt Lübeck wurde auch und zuletzt mit Bericht vom 11.03.2010 für die Bürgerschaft (Fachbereich 5, Bereich 5.610 Stadtplanung) umfanglich aufgearbeitet. Allerdings konnten auf Grund der bestehenden Gesetzeslage und der im folgenden zitierten Mitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung keine Maßnahmen empfohlen werden (Zitat: „Abschließend teilt das BMVBW mit, dass vor dem Hintergrund des Votums des BLFA-StVO seitens der Bundesregierung einer Änderung der geltenden Bestimmungen zum Parken von Lkw in Wohngebieten, die der Zustimmung der Länder bedürfen würde, nicht in Angriff genommen wird.“).

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.2 Gebiet Wallstraße, Teilstück zwischen Salzspeicher und Wendekopf Höhe Dankwartsbrücke; Anfrage von Herrn Stetefeld, TOP 6.2.1, 06.06.2011; TOP 5.2.9, 04.02.2013) (Herr Pluschkell)**

Herr Pluschkell merkt an, die Verwaltung habe damals mitgeteilt, dass das Erbbaurecht für das Grundstück Garagenhof (Wallstraße 5) Mitte des Jahres auslaufe. Im Anschluss daran sollte nach Aussage der Verwaltung der Uferwanderweg verlängert werden. Der Wanderweg sei bisher jedoch noch nicht verlängert worden, weswegen er nach fragt wie die dahingehende Planung aussehe.

**Antwort:**

Herr Senator Boden teilt dazu mit, dass es bislang noch keine Entscheidung gegeben habe, wie mit der Fläche Garagenhof weiter verfahren werden solle, weswegen auch der Uferwanderweg noch nicht bis zum Salzspeicher verlängert worden wäre. Weiterhin stelle sich der Sachverhalt so dar, dass die Salzspeicher vor der Verlängerung des Uferweges saniert werden sollen.

**Ergänzende Anfrage:**

Herr Pluschkell führt dazu aus, es gehe ihm weniger um das Grundstück Garagenhof, als vielmehr um eine Verlängerung der bisherigen Sackgassenlösung. Es müsse zumindest der Weg, beginnend bei der Dankwartsgrube, bis zur Musikhochschulbrücke weitergebaut werde.

**Antwort:**

Herr Senator Boden teilt dazu mit, dass er dahingehend noch mal nachfragen müsse, da dies mit dem Verkauf der Grundstücke und der Herstellung des Außenanlagen durch den Bauverein zu tun habe. Er werde dem Bauausschuss zur nächsten Sitzung über die zeitliche Taktung informieren.

**Abschließende Antwort:**

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat innerhalb der Planungsabteilung den Verfahrensstand eingehend geprüft und kommt zu folgender Antwort:

„Einem weiteren Bau stehen zur Zeit zwei Gründe im Wege.

Rechtliche Gründe: Bisher ist es noch nicht gelungen, den Grundstückskaufvertrag für zwei Teilstücke der geplanten Wegetrasse mit der Eintragung ins Grundbuch abzuschließen. Die in Anspruch genommene Grundstücksfläche fällt nach der Vermessung kleiner aus als die im Kaufvertrag festgestellte Fläche, der Verkäufer hat deshalb die Katastervermessung bis heute nicht anerkannt, eine Eintragung ins Grundbuch ist deshalb nicht möglich. Die Hansestadt Lübeck ist demzufolge zwar Besitzer der Fläche, aber noch nicht deren Eigentümer.

Es liegen dem Verkäufer Einigungsvorschläge vor, auf die er aber bisher nicht eingegangen ist. Bedingungen des Verkäufers sind wiederum für die Hansestadt

Lübeck nicht akzeptabel. Sollte es in Kürze nicht zu einem Einlenken kommen, wird der Rechtsweg beschritten werden müssen.

Finanzielle Gründe: Die Baukosten in Höhe von rund 65.000 Euro brutto für den Wegebau und die Herrichtung des Ufers sind noch nicht im Haushalt zu ordnen gewesen. Im Rahmen des Fachbereichsbudgets war aufgrund höherer Prioritäten und höherer Dringlichkeiten eine Anmeldung dieser Baumaßnahme bisher nicht zu realisieren. Bisher konnten lediglich Reste der Werftanlage durch den Lübecker Bauverein zur Sicherung entfernt werden, Mitarbeiter des ehemaligen Bereiches Stadtgrün und Friedhöfe haben in Eigenleistung das kleine Wäldchen durchgearbeitet und eine Wegetrasse freigeschlagen.“

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.1.3 Spielplatz Böckmannweg (TOP 5.2.1, 18.02.2013) (Herr Pluschkell)**

Herr Pluschkell bittet um einen Bericht der Verwaltung über die Situation am Spielplatz Böckmannweg, insbesondere über die Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich der aktuellen und künftigen Nutzung sowie der daraus abzuleitenden Erhaltung und Ausgestaltung dieses Spielplatzes.

#### **Abschließende Antwort:**

Im Spielplatzbericht, der von der Bürgerschaft im Juni 2011 beschlossen wurde, ist der Spielplatz Böckmannweg auf der Liste der Kinderspielplätze, die geräumt werden sollen. Aus Kapazitätsgründen konnte damit erst zum Jahresende 2012 begonnen werden. Zwischenzeitlich hatte es aus Sicherheitsgründen noch eine kleinere Reparatur gegeben.

Die statistischen Daten des Spielplatzberichtes stammen aus dem Jahr 2010, sie sind also ausreichend aktuell. Seitdem hat es nach der Einwohnerstatistik einen Zuzug von fünf Kindern zwischen 6 und 12 Jahren (jetzt insgesamt 86 Kinder) gegeben, diese Schwankungsbreite kann jedoch noch nicht die Einschätzung aus dem Bericht verändern.

Der Spielplatz Böckmannweg liegt in unmittelbarer Nähe zu den weiterhin betriebenen Spielplätzen Claudiusring und Kulenkampstraße, dabei beträgt die Entfernung zum Claudiusring gerade einmal zweihundert (= 200) Meter.

Die verbliebenen Spielplätze sind nicht voll ausgelastet und bieten ein größeres Potential für Attraktivitätssteigerungen, während der aufzulösende Spielplatz eher einen privaten (Vor-) Gartencharakter aufweist und daher eher für Kinder bis zu sechs Jahren interessant ist. Öffentliche Kinderspielplätze richten sich vorrangig an Kinder über sechs Jahren, für Kleinkinder sind nach der Landesbauordnung auf den privaten Grundstücken Spielflächen vorzuhalten.

Die Kriterien für die Vorschlagsliste, die dann in der Bürgerschaft beschlossen wurde, haben weiterhin Bestand und gelten stadtweit. Der beschlossene Abbau von Kinderspielplätzen hat weiterreichende Konsequenzen im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes, sodass Kürzungen von Personal- und Sachmitteln in der Unterhaltung bereits fixiert sind.

Die Verwaltung wird weiterhin den Bestand und den Bedarf der öffentlichen Kinderspielplätze laufend stadtweit prüfen und ggf. bei erkennbarem Bedarf auch eine Wiederanlage stillgelegter Spielplätze empfehlen.

In diesem speziellen Fall bleibt der Bereich Stadtgrün und Verkehr aber bei seiner Einschätzung und empfiehlt der Bürgerschaft, der Petition nicht zu folgen, damit der Spielplatz wie geplant geräumt werden kann.

Herr Dr. Klotz merkt dazu an, dass aus Sicht der Verwaltung der, gem. des bislang nicht behandelten Antrags von Herrn Pluschkell, erbetene Bericht zum Spielplatz Böckmannweg abgearbeitet ist.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **TOP 5.2 Neue Anfragen**

### **5.2.1 Zaun an der Kreuzung, Ende Mecklenburger Straße**

Herr Quirder bittet im Auftrag der Schlutuper Bürger darum, bei dem Landesbetrieb Straßenbau nachzufragen, ob es eine Möglichkeit zur Reduzierung der Zaunhöhe gebe.

#### **Vorläufige Antwort:**

Herr Senator Boden sagt dies zu.

### **5.2.2 Stellungnahme FFBQ**

Herr Howe fragt nach, ob die entsprechende Stellungnahme bereits rausgegangen sei.

#### **Antwort:**

Herr Senator Boden teilt dazu mit, dass die Stellungnahme fristgerecht abgegeben wurde und seitens der HL auf die Lärmproblematik sowie vorsorglich auf die X-Trasse eingegangen worden sei.

Auf Nachfrage teilt Herr Senator Boden mit, dass die X-Trasse noch im Verfahren sei (nachrangig).

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **TOP 5.3 Anträge**

**TOP 5.3.1    Petition gem. Art. 17 GG-Antrag auf Erhalt des Spielplatzes Böckmannweg  
Vorlage: VO/2013/00447**

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft nimmt die Stellungnahme des Bereichs Stadtgrün und Verkehr vom 24.01.2013 (Anlage 2) zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss vertagt einstimmig um eine Sitzung.*

**TOP 5.3.2    "Schriftlicher Bericht über den Spielplatz Böckmannweg", Antrag von Herrn  
Pluschkell  
Vorlage: VO/2013/00382**

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Bauausschuss vertagt einstimmig um eine Sitzung.*

**TOP 13        Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Lübeck, den 28. Oktober 2013

Carl Howe  
Vorsitz

Patrik Jaacks  
Protokollführung